

Reisegewerbekarte

Hinweise

Bei der Ausübung des Reisegewerbes ist insbesondere folgendes zu beachten:

1. Die Reisegewerbekarte wird nur für die auf den Seiten 4 und 5 unter Nr. 1 bis 4 genannten Tätigkeiten erteilt.
2. Die Karte ist bei der Gewerbeausübung mitzuführen und auf Verlangen den Beauftragten der zuständigen Behörden vorzuzeigen. Bei Nichtvorlage kann die Einstellung des Gewerbes angeordnet werden. Die Karte darf anderen Personen nicht überlassen werden. Eine Zweitschrift gem. § 60 c Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) darf nur einem im Betrieb des Schaustellers Beschäftigten überlassen werden.
3. Mit anderen als in der Karte angegebenen Waren oder Leistungen darf das Gewerbe nicht ausgeübt werden.
4. Neben der Reisegewerbekarte sind je nach Tätigkeit weitere Erlaubnisse aufgrund der Vorschriften des Bundes- und des Landesrechts, insbesondere des Gewerberechts (§ 60 a Abs. 2, 3 GewO), des Straßen- und des Straßenverkehrsrechts (gewerbliche Tätigkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen), des Baurechts (fliegende Bauten) und des Immissionsschutzrechts erforderlich. Die Erteilung von Zweitschriften nach § 60 c Abs. 2 GewO läßt die Erlaubnispflichten nach arbeits- und ausländerrechtlichen Vorschriften unberührt.
5. Das Feilbieten von Waren ist an die allgemeinen Ladenschlußzeiten gebunden. Darüber hinaus ist an Sonn- und Feiertagen die Ausübung der anderen reisegewerbekartenpflichtigen Tätigkeiten verboten, soweit nicht Ausnahmen (z. B. für das Schaustellergewerbe) zugelassen sind.
6. Der Beginn eines Reisegewerbes ist der Wohnsitzgemeinde mitzuteilen (§ 138 Abs. 1 Abgabenordnung).

Der Bürgermeister
Gewerbeangelegenheiten
23539 Lübeck

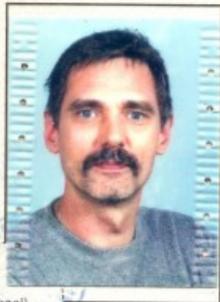
(Ausstellende Behörde)

Reisegewerbekarte

(§ 55 Gewerbeordnung)

Nr. 05/04

Inhaber



(Siegel)

Hübner

(Unterschrift des Inhabers)

2

Inhaber

Familienname

Hübner

Vornamen

Siegfried

Geburtsdatum

02.09.1962

Geburtsort

Lübeck

Größe - cm

192

Augenfarbe

blau

Staatsangehörigkeit

deutsch

Wohnung (gewöhnliche Anschrift)

*Neuel Schlag 17
23570 Lübeck*

Im Handelsregister eingetragener Name (Firma)

Ort und Nummer der Eintragung

Anschrift der Firma

3

Der Inhaber dieser Reisegewerbekarte ist
im Geltungsbereich der Gewerbeordnung
befugt zum

1. Feilbieten von - Ankauf von

2. Aufsuchen von Bestellungen auf

4

3. Anbieten von - Aufsuchen von Bestellungen auf - Leistungen

technische Zeichnungen -
S. 15.6

4. Ausübung unterhaltender Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schau-
stellerart

(Fortsetzung siehe Seiten 6 bis 12)

Lübeck den 19.02.04
1. x Hansstadt Lübeck
Der Bürgermeister
Gewerbeämter
Julsda
(Unterschrift)



5

Amtliche Eintragungen*

Die Kessergewerbekarte be-
rechtigt nicht zur Durch-
führung handwerklicher
Arbeiten im stehenden Ge-
werbe; hierfür ist eine
Eintragung in die
Handwerkrolle erfor-
derlich.



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Gewerbeangelegenheiten
23539 Lübeck

Amtliche Eintragungen